

Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen

Sie machen viele Geschäfte sowohl mit Firmen als auch mit Privatkunden? Oftmals ist nicht zu erkennen, ob Ihr Geschäftspartner privat oder geschäftlich mit Ihnen in Verbindung steht, da hinweisende Firmenzusätze fehlen. Die Kombiauskunft wurde speziell für dieses gemischte Kundenportfolio entwickelt.

Die Kombiauskunft ist eine Prüfung zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos, sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen. Die Kombiauskunft verknüpft vielfältige Informations- und Datenquellen und unterstützt Kreditentscheidungen in Echtzeit.

Die Quellen der Kombiauskunft: _____

Um die hohe Datenqualität zu ermöglichen, werden Informationen aus unterschiedlichen Quellen verbunden:

- ▶ Negativmerkmale wie Haftanordnungen, eidesstattliche Versicherungen, Insolvenzverfahren sowie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen und Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen (jeweils nach ZPO oder AO), recherchiert aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. aus Schuldnerregistern)
- ▶ Inkassodaten, u. a. aus der EOS-Gruppe und der Euler Hermes Gruppe (Allianz Group) sowie weiteren namhaften Inkassounternehmen
- ▶ Auswertungen von Geschäftsberichten, Bilanzen und persönlichen Recherche-Interviews
- ▶ Integrierter Score zur Einschätzung von Zahlungsausfallrisiken von Privatpersonen

Die Kombiauskunft ermöglicht den Abruf von Bonitätsauskünften über inländische natürliche Personen und Unternehmen

Inhalte der Kombiauskunft

Adressabgleich inkl. Adressplausibilisierung (ggf. Korrektur der Anschrift)	✓
Score für Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen	✓
Negativmerkmale	✓



Im ersten Schritt wird eine Ortsbuchprüfung durchgeführt. Anhand der Bürgel Datenbank werden anschließend die eingegebenen Adressdaten zur angefragten Firma/Person abgeglichen, korrigiert bzw. ergänzt. Die verfügbaren Namens- und Adressdaten sowie der Score für Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen werden einschließlich eines erläuternden Textes zurückgeliefert. Darüber hinaus werden Negativmerkmale zur angefragten Person/Firma geliefert.

Aufbau der Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen

Adressabgleich

Der Ermittlung des Scores für Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen ist eine detaillierte Prüfung der eingegebenen Adresse auf Plausibilität vorgeschaltet. Zunächst erfolgt eine Prüfung der postalischen Schreibweise von Straße / Hausnummer und Postleitzahl / Ort (Ortsbuchprüfung). Anschließend wird der Name der angefragten Firma/Person überprüft, vervollständigt und gegebenenfalls bei erkennbaren Abweichungen in der Adresse korrigiert. Für den Datenabgleich nutzt EUROPRO den Bürgel Datenbestand. Zurückgeliefert werden vorhandene Adressdaten, welche die Grundlage für die Auskunft zur angefragten Firma oder Person bilden.

Score für Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen

Jedes Unternehmen bzw. jede natürliche Person erhält bei der Kombiauskunft einen Wert zwischen 1,0 (sehr gute Bonität) und 6,0 (sehr schlechte Bonität). Die Werte beruhen auf einem Beurteilungssystem, bei dem jedes vorliegende Bonitätsmerkmal (Zahlungserfahrung bzw. Negativmerkmal) das einer Privatperson, einem Unternehmen bzw. einem Gewerbebetrieb, einer Einzelfirma, einem Freiberufler etc. in der Datenbank zugeordnet wurde, mit einer Punktzahl bewertet wird. Um die ermittelten Werte und ihre Bedeutung besser interpretieren zu können, wird eine einheitliche Bezeichnung für die Bereiche 1,0 bis 6,0 zugrunde gelegt. Im Folgenden wird deshalb ausschließlich der Begriff „Score“ verwendet.

Im Einzelnen setzt sich der Score wie folgt zusammen: Im Bereich 3,0 bis 6,0 liegen ausnahmslos konkrete, historische und/oder aktuelle Negativmerkmale wie Inkassoverfahren, Inkassoüberwachungsverfahren bzw. titulierte Forderungen und/oder öffentliche Negativmerkmale zur angefragten Firma/Person vor. In diesen Fällen werden Kennziffern ausgegeben.

Sind zur angefragten Firma keine Negativmerkmale bekannt, wird eine Bonitätseinschätzung abgegeben, basierend auf Zahlungserfahrungen (Kennziffer zwischen 1,0 und 2,9).

Sofern eine angefragte Privatperson in keiner Verbindung zu Firmen steht* und/oder keine Zahlungserfahrungen oder konkrete, historische und/oder aktuelle Negativmerkmale (z.B. Inkassoverfahren, Inkassoüberwachungsverfahren bzw. titulierte Forderungen, eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren sowie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen und Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen (jeweils nach ZPO oder AO)) bekannt sind, wird eine statistisch basierte Bonitätseinschätzung abgegeben. Diese Werte zwischen 1,0 bis 2,9 sind Wahrscheinlichkeitswerte, die auf wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren basieren. Detailinformationen zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte für Privatpersonen sind der Produktbeschreibung Bonitätsauskunft Privatpersonen zu entnehmen.

Beim Score 0,0 ist die angefragte Firma oder Person möglicherweise gesperrt oder konnte in den zur Verfügung stehenden Datenbanken maschinell nicht gefunden werden oder die angefragte Firma/Anschrift oder Person/Anschrift ist bekannt, aber es liegen keine Bonitätsinformationen vor. Eine Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos ist in diesen Fällen nicht möglich.





Darüber hinaus beeinflussen die Trefferqualität sowie die Anzahl der gefundenen Datensätze den Score entsprechend ihrer jeweiligen Ausprägung. Liegen zu einer Firma/Person mehrere Datensätze in der Datenbank vor, wird der Score korrespondierend angepasst.

Zu jeder Anfrage wird neben dem Scorewert ein beschreibender Ausgabertext zurückgemeldet, der zusätzliche Informationen enthält. Der Ausgabertext besteht aus zwei Teilen. Der erste Satz trifft eine Aussage zur Treffergüte: Sind die „**Firma und Anschrift bekannt**“ oder „**Person und Anschrift bekannt**“, konnte der Bonitätsanfrage ein gespeicherter Datensatz zugeordnet werden. Bei einem abweichenden Treffer wird der Ausgabertext „**Firma/Anschrift abweichend**“ oder „**Person/Anschrift abweichend**“ und bei einem Mehrfachtreffer der Ausgabertext „**Mehrere Firmen/Pers. bekannt**“ übermittelt. In diesen Fällen liegt bei einem oder mehreren der gespeicherten Datensätze eine geringfügige Abweichung von den Anfragedaten vor. Ist ein Datensatz gesperrt oder konnte er in den zur Verfügung stehenden Datenbanken maschinell nicht gefunden werden, wird keine Auskunft zur Firma/Person und Anschrift erteilt („**Firma/Person unbekannt**“).

Der zweite Satz im Ausgabertext liefert eine Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos der angefragten Firma/Person bzw. einen Hinweis auf vorliegende Negativmerkmale. Wird für natürliche Personen ein statistisches Ausfallrisiko benannt, liegen keine Zahlungserfahrungen oder Negativmerkmale vor.

* Eine Verbindung zu einer Firma liegt vor, wenn eine Person in einer Firma eine der folgenden Funktionen ausübt: Inhaber (Gewerbebetrieb/Einzelfirma), alleiniger Geschäftsführer einer GmbH, sofern dieser gleichzeitig 100%iger Gesellschafter ist, persönlich haftender Gesellschafter, wenn er eine natürliche Person ist, Inhaber einer Reisegewerbekarte oder Landwirt.

Einteilung des Scores für Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen

Ampelbewertung	Score für Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen	Beschreibung
 Rot	3,0 – 6,0	Erhöhtes bis sehr hohes Risiko / es liegen Negativmerkmale vor
 Gelb	2,7 – 2,9	(Statistisches) Ausfallrisiko mittel
 Grün	1,0 – 2,6	(Statistisches) Ausfallrisiko (sehr) niedrig bis durchschnittlich
 Grau	0,0	Einschätzung des Ausfallrisikos nicht möglich

Nähere Informationen enthält die Interpretation zum Score für Kombiauskunft Privatpersonen und Firmen

Negativmerkmale

Liegen Negativmerkmale (Inkasso- bzw. Inkassoüberwachungsverfahren**, titulierte Forderungen, eidesstattliche Versicherungen, Haftanordnungen, Insolvenzverfahren sowie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen und Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen (jeweils nach ZPO oder AO)) zur angefragten Firma oder Person vor, zeigt die Kombiauskunft diese Einträge an und weist auf die Gesamtzahl pro vorliegendem Negativmerkmal hin.

**Werden bei juristischen Personen ausschließlich für folgende Rechtsformen herangezogen: Einzelfirma, Gewerbebetrieb, Freier Beruf, Landwirtschaftlicher Betrieb, Reisegewerbe